

Praktikumsordnung
für den Masterstudiengang
„Automotive und Mechatronik“
an der Universität
Bayreuth

genehmigte Fassung vom 26.04.2023

Die Anerkennung der Zulassungsaufgabe „Industriepraktikum“ erfolgt gemäß den Regelungen der Praktikumsordnungen der Bachelorstudiengänge „Engineering Science“ oder / und „Elektrotechnik und Informationssystemtechnik“ an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften.

Die Dauer dieses Praktikums ist in der jeweils gültigen Version der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Automotive und Mechatronik“ an der Universität Bayreuth niedergeschrieben.

Bayreuth, am 26.04. 2023